



SFV Wolthausen e.V.

- Der Vorstand -



SFV Wolthausen e.V. • Burkhard Hoppenstedt • Faßweg 49 • 29308 Wolthausen

Herrn
Finn Mengershausen-von Bursy
1. Gewässerwart
Beim Hofe 3
29308 Wolthausen

SFV Wolthausen e.V.

Burkhard Hoppenstedt
Faßweg 49
29308 Winsen (Aller) / OT Wolthausen
Tel. + 49 174 622 39 97
Burkhard.hoppenstedt@sfv-wolthausen.de
www.sfv-wolthausen.de

Anmeldebogen Programm BINGO-Umweltstiftung zur Eindämmung/Monitoring des amerikanischen Signalkrebses/ Anmeldung eigens beschaffter Krebskörbe

Freie Textfelder ausfüllen/ Zutreffendes ankreuzen

Gemäß den Vorgaben des Programmes zur Eindämmung des nordamerikanischen Signalkrebses beantrage ich,

Herr/Frau _____ wohnhaft in _____
das Legen von Krebskörben in der Örtze im Bereich der Vereinsgewässer des SFV Wolthausen.

- Ich möchte zum Informationsaustausch in die WhatsApp Gruppe „Signaler SFV“ aufgenommen werden.

Tel: _____

Fischen mit Equipment aus geförderten Mitteln der BINGO-Umweltstiftung

- Hiermit verpflichte ich mich, an mindestens 15 Tagen im Jahr mit Krebskörben an der Örtze zu fischen. Aus diesem Grund möchte ich auf Equipment/ Krebskörbe** mit Zubehör des SFV Wolthausen zurückgreifen. Mir ist bewusst, dass das mir zur Verfügung gestellt Equipment im Eigentum des SFV Wolthausen verbleibt. Verluste werde ich sofort nach Bekanntwerden an den 1. Gewässerwart des SFV Wolthausen melden. Ich verpflichte mich weiterhin, dass ich die vorgegebene Fangmeldung* für amerikanische Signalkrebse regelmäßig, bis spätestens 31.12.2022, an den 1. Gewässerwart übersende.

Fischen mit eigens beschafften Krebskörben

- Hiermit melde ich mich für das Fischen mit eigenen Krebskörben*** an. Ich verpflichte mich weiterhin, dass ich die vorgegebene Fangmeldung* für amerikanische Signalkrebse regelmäßig, bis spätestens 31.12.2022, an den 1. Gewässerwart übersende.

*Die vorgegebene und verbindliche Fangmeldung ist ab dem 01.04.2022 auf der Internetseite unter www.sfv-wolthausen.de zum Ausdrucken abrufbar. Nach vollständiger Befüllung, jedoch spätestens zum 31.12. einen jeden Jahres ist die Fangmeldung an den 1. Gewässerwart zurück zu senden. Bei vollständiger Befüllung einer Fangmeldung ist eine weitere auszudrucken und zu nutzen.

**Die Anzahl der durch die BINGO-Umweltstiftung ist auf 60 Körbe begrenzt. Diese werden nach den Rückmeldungen der Vereinsmitglieder nach telefonischer Terminvereinbarung durch den 1. Gewässerwart ausgegeben. Die Krebskörbe sind durch eine Marke gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Krebskörbe werden bei Auffinden eingezogen.

*** Die Anzahl der eigenen beschafften Krebskörbe ist auf 2 begrenzt. Nach Anmeldung erfolgt die Aushändigung der Marken zur Kennzeichnung der Krebskörbe. Es sind nur offizielle Marken zulässig. Nicht gekennzeichnete Krebskörbe werden bei Auffinden eingezogen.

Die Regelungen zum Setzen der Krebskörbe auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe meiner Fangmeldung ein Strafgeld von 15€ fällig wird, dass im jeweiligen Folgejahr vom Sportfischereiverein Wolthausen von 1979 e.V. eingezogen wird.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift

SFV Wolthausen e.V.

1. Vorsitzender Burkhard Hoppenstedt
2. Vorsitzender Marcus Hoppenstedt
Schatzmeister Dr. André Thüring
Gerichtsstand Celle
Vereinsregister Nr. 882

Bankverbindung

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE44 2695 1311 0059 9221 12
BIC NOLADE21GFW
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE53ZZZ00000975514

Kontakt

www.sfv-wolthausen.de
info@sfv-wolthausen.de
+49 174 622 39 97
Geschäftsstelle
Faßweg 43
29308 Winsen (Aller) / OT Wolthausen



SFV Wolthausen e.V.

- Der Vorstand -



Regelungen zum Setzen von Krebskörben im Rahmen des Programmes zur Eindämmung/Monitoring der nordamerikanischen Signalkrebse (als spätere Ergänzung für die Gewässerordnung vorgesehen)

- Das Setzen von Krebskörben ist schriftlich über den Gewässerwart beim Vorstand zu beantragen.
- Es dürfen nur Körbe gesetzt werden, die speziell für das Fangen von Krebsen vorgesehen sind. Das Setzen von Fischreusen ist nicht gestattet.
- Alle Krebskörbe sind nach Anmeldung mit den durch den Verein ausgegebenen Plaketten zu kennzeichnen. Die Plaketten sind nach Anmeldung beim 1. Gewässerwart erhältlich und werden mit der Mitgliedsnummer des jeweiligen Vereinsmitglieds mit wasserfestem Stift versehen.
- Nicht mehr benötigte Plaketten sind an den Verein zurückzugeben.
- Equipment aus der Förderung der BINGO-Umweltstiftung bleiben im Eigentum des SFV Wolthausen und müssen zurückgegeben werden, wenn mit ihnen nicht mehr gefischt wird.
- Gesetzte Krebskörbe dürfen durch die von der Gemeinde Winsen (Aller) bestellten Fischereiaufseher des SFV Wolthausen auf Regelkonformität geprüft werden.
- Aufgefundene Krebskörbe ohne Plakette werden von den Fischereiaufsehern eingezogen und dem Vorstand übergeben.
- Gesetzte Krebskörbe sind innerhalb von maximal 72 Stunden zu kontrollieren und zu leeren.
- Alle Krebsfänge sind gemäß den Maßgaben auf Seite 1. zu melden.
- Alle gefangenen amerikanische Signalkrebse und weitere invasive Arten wie z.B. der Kamberkreb sind zu entnehmen und ordnungsgemäß zu verwerten.
- Das Aussetzen von gefangenen Signalkrebsen und anderen invasiven Arten an einer anderen Stelle der Örtze oder in einem anderen Gewässer ist verboten!
- Für gefangene europäische Flusskrebse gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße. Die Krebskörbe sind so im Uferbereich zu sichern, dass sie auch bei Strömung nicht weggespült werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Sicherung der Krebskörbe niemanden gefährdet und nicht im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche erfolgt (Schutz von Beschädigungen an Mähwerken).

Allgemeine Hinweise

- Genaueres und Tipps für den Fang erfährt jeder in der Whatsapp-Gruppe, die nach Möglichkeit genutzt werden sollte.
- Der Signalkrebs ist Überträger der Krebspest. Diese ist für die einheimischen Krebsarten tödlich und somit für das Aussterben der einheimischen Arten verantwortlich. Für die Übertragung reichen schon verschmutzte Gummistiefel und kleine Mengen von Wasser. Bitte achtet daher auf Sauberkeit, wenn Ihr andere Gewässer im Anschluss besucht. Abspülen und durchtrocknen der Ausrüstung/Schuhwerk ist sehr wichtig.
- Der europäische Flusskrebs ist aufgrund der Krebspest in der Regel nicht mehr anzutreffen. Vorkommnisse wären somit interessant und bitte zu melden. Die richtige Unterscheidung der Arten ist wichtig. Im Zweifelsfall fraget gern nach.
- Die waidgerechte Tötung erfolgt durch sprudelnd kochendes Wasser. Die Krebse sind sehr schmackhaft und müssen nur ca. 3 Minuten kochen (es erfolgt ein leichtes Aufschwimmen).
- Alle Krebse können am Land atmen, solange die Atemorgane feucht sind. Sie sind somit in der Lage größere Strecken an Land zurückzulegen!

Vielen Dank, dass Ihr Euch am Krebsprojekt zur Eindämmung und Monitoring der nordamerikanischen Signalkrebse beteiligt! Ihr helft so unser Ökosystem zu schützen.

SFV Wolthausen e.V.

1. Vorsitzender Burkhard Hoppenstedt
2. Vorsitzender Marcus Hoppenstedt
Schatzmeister Dr. André Thüring
Gerichtsstand Celle
Vereinsregister Nr. 882

Bankverbindung

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE44 2695 1311 0059 9221 12
BIC NOLADE21GFW
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE53ZZZ00000975514

Kontakt

www.sfv-wolthausen.de
info@sfv-wolthausen.de
+49 174 622 39 97
Geschäftsstelle
Faßweg 43
29308 Winsen (Aller) / OT Wolthausen